

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0281/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beschluss OVG:
Vermessung der Schulräume in Erfurt; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

vorab möchte ich Sie darüber informieren, dass die Anfrage zur Beantwortung an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (SSA) übergeben wurde, da sich Ihre Anfrage auf Aussagen des Schulamtsleiters bezieht.

1. Wie viele Räume wurden vermessen und welche Ergebnisse gab es?

Nach Rückmeldung des SSA erfolgten im Rahmen des in dem Bericht angesprochenen gerichtlichen Verfahrens einzelne Vermessungen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit des SSA. Dabei wurden an der Gemeinschaftsschule Friedrich-Schiller, dem Königin-Luise-Gymnasium und an der KGS Vermessungen in Klassenräumen vorgenommen, in denen die Klassen 5 lernen. Die entsprechenden Ergebnisse waren in der Folge Bestandteil der Stellungnahmen des SSA gegenüber dem OVG. Sie belegten im Zuge der Urteilsfindung schließlich, dass die zuvor getroffenen Einschätzungen der jeweiligen betroffenen Schulleitungen rechtmäßig waren, rechtmäßig in Bezug darauf, dass weitere Aufnahmen an diesen Schulen aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich waren.

2. Wie viele Räume sind für die aktuelle Schüleranzahl zu klein? (Bitte einzeln nach Schulen auflisten)

Die Frage nach zu kleinen Räumen stellt sich jeweils zum Zeitpunkt der Entscheidungen der Schulleitungen im Rahmen der Aufnahmeverfahren. Explizite zusätzliche Vermessungen werden, wie im oben geschilderten Fall, ggf. dann notwendig, wenn gegen einzelne Ablehnungsbescheide der Schulleitungen rechtlich vorgegangen wird.

Dementsprechend ist objektiv betrachtet nicht automatisch davon auszugehen, dass aktuell eine gewisse Schülerzahl in zu kleinen Räumen unterrichtet wird. Positive Aufnahmeentscheidungen der Schulleitung

Seite 1 von 2

bestätigen, dass für die betroffene Schüleranzahl auch eine ordnungsgemäße Beschulung erfolgt.

Ergänzend kann hierbei angemerkt werden, dass seitens der Verwaltung ganz regelmäßig Vermessungen durchgeführt werden, um die sich quasi jährlich ändernden Raumübersichtspläne der Schulen aktuell zu halten. Solche Übersichten bzw. Auskünfte dienen den einzelnen Schulleitungen als Informationsstütze, um die notwendigen Entscheidungen überhaupt treffen zu können, ab welchem Punkt nach ihrer Einschätzung die Kapazitätsgrenze der Schule erreicht ist.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler müssen aufgrund der Vermessung nun die Klasse oder Schule wechseln? (Bitte einzeln nach Schulen auflisten.)

Das SSA gibt dazu die folgende Auskunft: Es müssen 7 von 10 Kindern die Schule wechseln, da ihnen nach dem Unterliegen im Eilverfahren kein Platz geboten werden kann:

- 2 von 2 Antragstellern müssen nach dem 19.2.2024 das Gymnasium Königin Luise verlassen,
- 2 von 3 Antragstellern müssen nach dem 19.2.2024 die KGS verlassen,
- 3 von 4 Antragstellern müssen ab dem 19.2.2024 die Gemeinschaftsschule 1 verlassen; Nr. 4 von 4 ab dem neuen Schuljahr,
- 1 von 1 Antragsteller kann an der TGS 6 verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein